AGRAR- und FORST-
INFORMATOR

AELF Abensberg-Landshut

BBV Abensberg

vlf Abensberg

Mainburg

WBV Kelheim w.V.

FBG Aiglsbach

Kelheim

Landschafts-pflegeverband Kelheim VöF e.V.

Aktuelles aus einer Hand

für den Landkreis Kelheim

Frühjahr 2024

Zimmerei Kirchhammer GmbH

Maschinenhalle I

Maschinenhalle II

offener Rinderstall

Longierhalle

Reithalle außen

Reithalle innen

- Reithallen
- Reitplatzüberdachung
- Lager- und Maschinenhallen
- Montage von Photovoltaikanlagen
- Dachstühle
- Innenausbau

JETZT UNVERBINDLICHES ANGEBOT ANFORDERN!

Bachstraße 7 · 84048 Mainburg
Tel. 0 87 51/ 81 03 04 · Handy 01 70 / 8 00 94 68
www.kirchhammer.de

Schon gehört?

Initiative: „Rettet das Mainburger Krankenhaus“

Der Krankenhausstandort Mainburg soll seinen Klinikstatus verlieren und zu einem „regionalen Gesundheitszentrum“ umgewandelt werden. Die stationäre Notaufnahme sowie die stationäre Krankenhausgrundversorgung mit Intensivstation und Innerer Medizin (inkl. Herzkatheterlabor) würden damit verloren gehen.
Jedem Bürger sollte wohnortnah, d. h. innerhalb von maximal 30 Minuten, ein hochwertiges Krankenhaus zur Verfügung stehen.
Aufgrund der großen Entfernungen zu den umliegenden Krankenhäusern würde sich die Anfahrtszeit künftig massiv verlängern. Bei Herzinfarktpatienten kann dies lebensgefährdend sein. Auch bei anderen Notfällen, die auf eine schnelle Erstversorgung im Krankenhaus angewiesen sind, besteht durch die verspätete klinische Behandlung die Gefahr einer gesundheitlichen Verschlechterung. Dies gilt insbesondere dann, wenn andere benachbarte Kliniken keine Notfälle mehr aufnehmen.
Ein zukünftiges regionales, ambulantes Gesundheitszentrum stellt **KEINE Notaufnahme mit stationärer Aufnahmemöglichkeit, Innerer Medizin und Intensivstation** mehr zur Verfügung. Im Notfall müssten Notärzte und der Rettungsdienst daher auf andere Krankenhäuser ausweichen.

!!Die Klinik braucht Ihre Unterstützung!!

Wie ist die Haltung der land- und forstwirtschaftlichen Verbände dazu:

Die drohende Schließung dieser Klinik, die eine grundlegende Notfallversorgung für den ländlichen Raum sicherstellt, ist äußerst besorgniserregend.

INITIATIVE: RETTET DAS MAINBURGER KRANKENHAUS

Die Mainburger Klinik ist von unschätzbarem Wert für die über 5.000 bäuerlichen Betriebe aus den Landkreisen Kelheim und Landshut. In der Landwirtschaft, die einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt, sind viele Betriebe auf eine zuverlässige und zeitnahe medizinische Versorgung angewiesen. Insbesondere während der Saison, wenn zahlreiche Saisonarbeitskräfte in den Betrieben der Hopfen- und Gemüseanbauregionen tätig sind, muss die Möglichkeit einer ärztlichen Notfallversorgung innerhalb von max. 30 Minuten gewährleistet sein. Die Schließung der Mainburger Klinik würde eine gravierende Lücke in der Notfallversorgung dieser Region hinterlassen, die anderweitig nicht geschlossen werden kann.
Die Mainburger Klinik dient nicht nur als Arbeitgeber, sondern auch als Anlaufstelle für tausende Betriebsunfälle in den Industrie-, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betrieben jährlich. Die Klinik trägt somit zur Standortattraktivität und medizinischen Grundversorgung bei.

Die landwirtschaftlichen Verbände unterstützen den Erhalt der Mainburger Klinik!

BC Immo GmbH

Bauunternehmen - Planungsbüro
Schlüsselfertig

Tel. 0 94 44 - 9 77 570

info@bcimmogmbh.de www.bcimmogmbh.de

Weizenmühle 23 - 93359 Wildenberg

Schalungsarbeiten

Betonarbeiten

Landwirtschaftliche Bauten

Gewerbebauten

Mehrfamilienhäuser

Einfamilien- und Doppelhäuser

Servus mit'nand!

Zum neuen Jahr wechselte die Behördenleitung im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut

Im Januar verabschiedete sich Monika Deubzer in den Ruhestand und übergab den Amtsschlüssel an ihren Nachfolger Jens Nebe.

Die Zeit der Neuausrichtung der Ämter Abensberg und Landshut seit Sommer 2021 war am Anfang geprägt von den Einschränkungen durch Corona, was leider das gegenseitige Kennenlernen erschwert hat. Nichtsdestotrotz ist es doch gelungen, einen Großteil der Verbände, besonders den *vlf*, und der Praktiker kennenzulernen. Die von Ministerin Kaniber proklamierten Themen Klimawandel, Ressourcenschutz, Tierwohl, Biodiversität und Digitalisierung konnten vorangebracht, aber nicht abgeschlossen werden. Es ist eine Daueraufgabe.

Ich wünsche allen Lesern Gesundheit, eine erfolgreiche Weiterentwicklung und alles Gute für die Zukunft und meinem Nachfolger Jens Nebe wünsche ich viel Erfolg und einen guten Draht zu den Leuten im Landkreis!

Der „Neue" stellt sich vor:

Als neuer Behördenleiter möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen. Mein Name ist Jens Nebe. Ich bin gebürtiger Leipziger, dort aufgewachsen und habe an der Universität Leipzig, Landwirtschaft Fachrichtung Tierhaltung studiert. 1993 bin ich durch das Referendariat nach Bayern gekommen und durchlief die Stationen Pfarrkirchen und Kempten.

Nach einem Jahr in Kaufbeuren, kam ich 1998 an das AELF Landshut in das Milchviehteam und wechselte später in die Rinderzucht. 2007 wurde ich an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Referat L5 „Rinder, Pferde und Tierwohl" abgeordnet und wechselte 2015 an die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Mein Aufgabenbereich umfasste zu Beginn die fachlichen Fortbildungen für den Bereich Rinder, Pferde und Kleintiere und ab 2020 bis 2023 die Ausbildung der Anwärterinnen, Anwärter sowie Referendarinnen und Referendare.

Mit der Übertragung der Behördenleitung des Amtes Abensberg-Landshut auf meine Person wurde mir viel Verantwortung übertragen und ich habe Respekt vor dieser Aufgabe. Mir ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sowohl mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Verbänden, den Verbundpartnern wichtig als auch die Unterstützung der Landwirtinnen und Landwirte.

Jens Nebe, Behördenleiter AELF Abensberg-Landshut

L 1: Förderung

Aktuelle Entwicklungen

Entstehung von Dauergrünland (DG): Im Förderrecht besteht bei bestimmten Verpflichtungen ein Schutz, so dass diese Flächen nicht zu DG werden. In der Vergangenheit wurde das Fachrecht so angewendet, dass dann auch fachrechtlich kein DG entsteht. Diese Sichtweise hat sich zwischenzeitlich geändert. Je nach vorhandener Pflanzenzusammensetzung kann fachrechtlich nun DG entstehen, wenn Zeigerpflanzen für DG vorgefunden werden! Dies gilt z. B. für die KULAP-Streifen, die Umwandlung von Acker in Grünland, aber auch für die stillgelegten Flächen.

Aussetzen der Stilllegungspflicht (GLÖZ8): Von der EU wurde aktuell die Möglichkeit eröffnet, für das Jahr 2024 die Stilllegungspflicht auszusetzen und alternative Maßnahmen anwenden zu dürfen (Anbau von Leguminosen oder Zwischenfrüchten). Bitte beachten Sie die aktuellen politischen Entscheidungen in der Tagespresse. Derzeit ist noch nicht sicher, ob bzw. in welcher Form diese Ausnahme in Deutschland umgesetzt wird. Je nach Betriebssituation kann dies dann sehr unterschiedliche Auswirkungen haben. Ggf. könnten z. B. GV-Bestand oder die Lage in Roten/Gelben Gebieten einen Einfluss haben, wie sich der Einzelbetrieb entscheidet.

Fruchtwechsel (GLÖZ7): Für die Anforderungen zum Fruchtwechsel werden Mais und Mais-Mischkulturen als unterschiedliche Kulturen betrachtet. Entscheidend ist, dass die Fläche im Falle einer Kontrolle auch vollständig als gemischte Kultur vorgefunden wird und auch von einem Laien als Mischkultur eingestuft werden würde. Eine „gelegentlich“ vorhandene Stangenbohne wird dies aber nicht erfüllen. Nach unseren Informationen bieten die Saatgutvermehrer entsprechende Mischungen an.

Mehrfachantragstellung 2024

Zeitraum: ab 18. März bis 15. Mai 2024

Ihren **Termin** finden Sie im Anschreiben von Frau Staatsministerin Michaela Kaniber oder auch in iBALIS unter Betriebsinformation.

Bitte nehmen Sie bei Fragen zum Antrag unbedingt diesen Termin wahr.
Sollten Sie Ihren persönlichen telefonischen Termin nicht wahrnehmen, möchten wir Sie um Verständnis bitten, dass Sie Ihre Sachbearbeiterin oder Ihr Sachbearbeiter wegen der „restlichen“ Mehrfachantragstermine auf die Ihnen bekannten Dienstleister verweisen wird.

Für die Antragstellung steht im Bedarfsfall die „**Fernunterstützung AnyDesk**“ zur Verfügung. Die Anforderung ist durch einen Mausklick auf „Fernunterstützung starten“ (Button steht in iBALIS rechts oben) möglich. Dem Antragsteller wird ein Zugangscode angezeigt, den er im Telefongespräch an seinen Sachbearbeiter weitergibt. Der Sachbearbeiter sieht dann den Bildschirm des Antragstellers und kann mit seiner Maus den Antragsteller führen. Der Sachbearbeiter kann aber nur seinen Mausanzeiger bewegen, jedoch keinerlei Aktionen selbst vornehmen.

Das „**Merkblatt zum Mehrfachantrag**“ (gelbes Geheft) und die „**Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises (FNN)**“ (blaues Geheft) werden den Landwirten nicht mehr

zugesandt. Diese Unterlagen müssen sich Landwirte selbst ausdrucken (Pfad: iBALIS/Förderwegweiser/Mehrfachantrag 2024/Merkblatt bzw. Anleitung). Hier kann auch die Broschüre „Konditionalität 2024“ aufgerufen werden.

Die Funktion „**Mitteilungen**“ steht wieder zur Verfügung, mit der dem Sachbearbeiter in iBALIS wichtige Informationen übermittelt werden können.

Achten Sie bei der **Prüfung der Feldstücke** insbesondere auf eine korrekte Abgrenzung zu Nicht-LF, z. B. an der Hofstelle. Sofern Änderungen vorgenommen werden müssen, nehmen Sie bitte im Vorfeld Kontakt mit Ihrem Sachbearbeiter auf.

Sollte seit dem letzten MFA ein Inhaberwechsel erfolgt bzw. bis 15.05.2024 geplant sein, wenden Sie sich bitte sofort an das AELF und teilen diesen mit. Nur der Betriebsinhaber zum 15.05.2024 darf den MFA 2024 stellen, unabhängig vom Antragsdatum.

PIN-Zugang iBALIS

Falls Antragsteller ihren Zugangscode zu iBALIS vergessen haben, kann ein neuer Code beim LKV angefordert werden und wird dann per Post an die dort vorliegende Wohnadresse gesandt. Seit letztem Jahr wird nun beim Einstieg in iBALIS auf eine elegante Lösung für den Verlustfall der PIN hingewiesen. Antragsteller können in der HIT-Datenbank ihre E-Mail-Adresse eingeben (= vorher bestätigter Kommunikationskanal) und erhalten dann bei Bedarf binnen 5 Minuten eine neue PIN an ihre E-Mail-Adresse zugeschickt. Natürlich funktioniert dies nur, wenn vor dem Vergessen der PIN auch eine E-Mail-Adresse in HIT hinterlegt wurde.

Übrigens kann hier auch folgendes Dienstleistungsangebot genutzt werden:

- automatische Information per E-Mail bei Meldefehler in der HIT
- automatische Information per E-Mail über erforderliche Meldungen zum Einsatz von Tierarzneimittel

Die Bayerische Waldbauernschule Kelheim sucht für ihre Gastronomie eine

Küchenleitung (m/w/d)

Teil- und Vollzeit möglich

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
Bayerische Waldbauernschule e.V.,
Goldbergstraße 10,
93309 Kelheim oder per Mail an
poststelle@wbs.bayern.de
Telefonische Auskunft unter
09441/6833-0

Ihre Aufgaben:

Sie leiten das Küchenteam unserer Ausbildungsstätte, das unsere Kurs- und Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer bodenständig verpflegt und umsorgt. Sie legen Wert auf eine gesunde Küche und einen vielfältigen Speiseplan mit regionalen und saisonalen Produkten.

Das wünschen wir uns von Ihnen:

Sie haben eine hauswirtschaftliche oder vergleichbare Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und sind vorzugsweise Hauswirtschaftsmeister/innen oder Hauswirtschafter/innen (m/w/d). Berufserfahrung ist von Vorteil, aber nicht Bedingung.

Was Sie von uns erwarten können:

- Attraktive Arbeitszeiten vergleichbar einer Betriebskantine
- i. d. R. keine Wochenenddienste
- Möglichkeit zur Teilzeitarbeit
- Ein sicherer Arbeitsplatz
- Jährliche Sonderzahlung und 30 Tage Urlaub
- Mitarbeit in einem engagierten, motivierten Team

L 2: Bildung und Beratung

Staatl. Landwirtschaftsschule Abensberg, Abt. Hauswirtschaft

Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung

Schnuppertage
09. April 2024 09:00 - 10:30 Uhr
16. April 2024 09:00 - 10:30 Uhr

Infoabend
11. Juni 2024 19:30 - 21:00 Uhr

Online-Infoabend
18. Juni 2024 19:30 - 21:00 Uhr

Anmeldung zu den Schnuppertagen und Infoabenden erforderlich

Anmeldung für Semester 2024-2026
bis 15. Juli 2024

Schulbeginn
17. September 2024

Staatl. Landwirtschaftsschule
Abteilung Hauswirtschaft
Münchener Str. 2a
93326 Abensberg

Info und Anmeldung:
Beate Peter
Stv. Schulleitung
Tel. 09443 704-0
E-Mail: poststelle@aelf-al.bayern.de

www.aelf-al.bayern.de/bildung

L 2.1: Ernährung, Haushaltsleistungen

Aus- und Fortbildung

Online-Lehrgang Meisterin in der Hauswirtschaft des MdH startet am 8. April

Der nächste nähergelegene Online-Lehrgang *Meisterin in der Hauswirtschaft* des Landesverbandes hauswirtschaftlicher Berufe MdH Bayern e. V. startet am 08.04.2024 mit einer Präsenzwoche in Regensburg.

Der Onlineunterricht findet donnerstags von 16:30 Uhr bis 21:15 Uhr statt.

Insgesamt sind sechs Präsenzwochen in Regensburg geplant (die Termine stehen schon fest). Die Prüfung ist im Februar 2026 vorgesehen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne
Frau Dupke:
Tel. 09155 1489 oder 0157 82012100
Mail: andrea.dupke@mdh-bayern.de

Lehrgangsort für Präsenzunterricht: „KleineTagung“, Prüfeninger Schloßstr. 4a, 93051 Regensburg
Kosten: monatlich 200,00 €
Anmeldegebühr: 75,00 € (automatische Schülermitgliedschaft im Verband von 3 Jahren)

Der Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH Bayern e.V. informiert Sie auch über Fördermöglichkeiten wie z. B. Aufstiegs-BAföG (vormals Meister-BAföG).
Geschäftsstelle: Marielen Zrenner,
Am Dornet 9, 82278 Althegnenberg
Tel. 08202 90 50 389
Mail: info@mdh-bayern.de

In der beruflichen Fortbildung des/der Hauswirtschafters/Hauswirtschafterin zum/zur „Meister/in der Hauswirtschaft“ werden Lehrinhalte vermittelt, um den modernen Anforderungen und dem Profil des/der „Meisters/Meisterin“ zu entsprechen.

Hierzu gehört die erweiterte, fachliche Kompetenz, um kunden- und qualitätsorientiert handeln zu können.

Um als Fach- und Führungskraft in hauswirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Strukturen tätig zu sein und dort leitende, koordinierende sowie beratende Funktionen zu erfüllen, sind unternehmerisches Denken und Handeln sowie die Ausbildung des Berufsnachwuchses wichtig.

Die Aufgaben des/der Meisters/Meisterin sind als Personen orientiert, wirtschaftlich und nachhaltig wahrzunehmen. Des Weiteren müssen sie auf verändernde Anforderungen und Bedingungen reagieren können.

Zulassungsvoraussetzung:

- Berufsabschluss Hauswirtschaft und zwei Jahre Berufspraxis bis zur Prüfungszulassung
- oder fünf Jahre Berufspraxis mit hauswirtschaftlichen Führungsaufgaben
- abweichend davon gibt es Sonderzulassungen mit bestimmten Voraussetzungen zur beruflichen Handlungsfähigkeit

Qualifizierungsschwerpunkte:

1. Betriebs- und Unternehmensführung
2. Hauswirtschaftliche Versorgung
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung

Der Qualifizierungsschwerpunkt 3 wird von den Teilnehmerinnen extern und heimatnah abgelegt. Dies kann bei der IHK, Handwerkskammer oder weiteren Bildungsträgern erfolgen.

Auskünfte zur Aus- und Fortbildung am AELF Abensberg-Landshut:
Frau Monika Wimmer (Beraterin für Bildungsfragen)
Tel. 0871 603-1212
Mail: monika.wimmer@aelf-al.bayern.de

L 2.2: Landwirtschaft

Klimaschutz durch Moorbodenschutz

In Bayern sind 95 Prozent aller Moorflächen entwässert und knapp die Hälfte dieser Fläche (rund 134.000 ha) wird heute landwirtschaftlich genutzt. Die Moorfläche im Dienstgebiet des AELF AL beträgt 5.112 ha. Die Trockenlegung und landwirtschaftliche Nutzung führt zu einem starken Torfabbau mit einem Verlust von Moorbodenhöhe von 0,5 bis 4 Zentimeter pro Jahr. Dabei werden erhebliche Mengen an klimaschädlichem CO_2 freigesetzt.

Durch die Anhebung des Wasserstandes lässt sich der Abbau des Torfkörpers stoppen und der Ausstoß von klimaschädlichen CO_2-Emissionen deutlich verringern.

Der Freistaat Bayern hat sich mit dem Klima-Programm Bayern zum Ziel gesetzt, klima- und moorbodenfreundliche Bewirtschaftungsweisen auf einem Teil der bewirtschafteten Moorflächen umzusetzen. Hierfür hat das StMELFT ein Moorbauernprogramm aufgelegt. Dies ist ein freiwilliges Angebot für Landwirte, die Flächen in der Moorbodenkulisse (siehe iBALIS) bewirtschaften. Darunter fallen beispielweise folgende Maßnah-

men aus dem KULAP-Programm: M10 (Umwandlung von Acker in Dauergrünland), M12 (Bewirtschaftung von nassem Grünland), M14 (Bewirtschaftung von wiedervernässtem Grünland) und M16 (Anbau von Paludikulturen = Anbau von Schilf, das als nachwachsender Rohstoff in verarbeiteter Form als Ersatz für Kunststoffe eingesetzt wird).

Ziel ist es, moorbodenverträgliche Nutzungen zu etablieren. Dabei werden die Flächen (in einer nun anderen Bewirtschaftungsweise) nach wie vor (!) landwirtschaftlich genutzt und der Aufwuchs wird einer sinnvollen Verwertung zugeführt, um weiterhin eine Wertschöpfung auf den bewirtschafteten Flächen zu erzielen.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen steht am AELF AL der Moorberater Wolfgang Lang (Dienstort Landshut) zur Verfügung, Tel. 0871 603-1216.

Foto privat

Er berät bei einer moorbodenverträglichen Bewirtschaftung von nassen Moorflächen sowie auch zu Bewirtschaftungsverfahren bei wieder angehobenen Grundwasserständen. Bei einer Stauwasseranhebung ist auch daran zu denken, dass einzelne Flächen durch den freiwilligen Landtausch räumlich aneinandergelegt werden können, um diese Maßnahmen auf einem größeren zusammenhängenden Flächenareal durchführen zu können.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)
Antragsendtermin 16.05.2024

Die überarbeitete EIF-Richtlinie wurde im Juni 2023 veröffentlicht und derzeit läuft die erste Antragsrunde für das Jahr 2024. Die Antragstellung (inkl. Abgabe der notwendigen Anlagen) erfolgt grundsätzlich nur mehr online im Programm iBALIS.

Endtermin der aktuellen Antragsrunde ist der 16. Mai 2024, d. h. bis zu diesem Termin müssen die gesamten Antragsunterlagen in iBALIS hochgeladen und der Antrag gestellt werden.

Später eingereichte Anträge können erst wieder in der nächsten Antragsrunde, die für den Herbst 2024 vorgesehen ist, berücksichtigt werden.

Soweit Sie eine Investitionsförderung beantragen möchten, bitten wir Sie, sich frühzeitig mit dem AELF in Verbindung zu setzen:

Investitionsförderung:
Herr Kühberger
Tel. 09443 704-1210
martin.kuehberger@aelf-al.bayern.de

Infos im Internet unter:
www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

Praktikanten aus Afrika, Osteuropa und Zentralasien

Der Verein AgrarKontakte International (AKI) e.V. (gemeinnütziger Verein) vermittelt landwirtschaftliche Fachschüler aus Afrika, Osteuropa und Zentralasien zu einem sechs- bzw. achtmonatigen Praktikum auf landwirtschaftlichen Betrieben.

Falls Sie Interesse haben, einen Praktikanten aus den genannten Regionen auszubilden und sich hierzu näher informieren wollen, finden Sie weitere Informationen zu AKI und den Praktikantenprogrammen im Internet unter:
www.agrarkontakte.de

Antibiotikadatenerfassung – Die Kennzahlen sind da!

Betriebe mit mehr als 25 Milchkühen (ab der ersten Kalbung) im Halbjahresdurchschnitt mussten bis spätestens 14.01. ihren Tierbestand in der HITTAM melden.

Ab dem 01.02.2024 müssten Sie die eigene betriebliche Therapiehäufigkeit in der TAM-Datenbank abrufen können.

1. Einloggen in der HI-Tier.
2. Auf „Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)“ klicken.
3. Bitte auf „Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge“ klicken.

Abbildung 1: HIT–TAM

4. In dem neuen Fenster steht ganz oben Ihre Betriebsnummer.
5. Als nächstes wählen Sie per Dropdown-Menü das entsprechende Halbjahr aus (in diesem Fall 2023/II).
6. Dann Ihre Nutzungsart (in diesem Fall Milchkühe). Dies ist auch wieder über das Dropdown-Menü mit dem Pfeil möglich.
7. Zuletzt auf „Anzeigen“ klicken.

Abbildung 2: HIT–TAM

8. Nach dem Anzeigen gehen Sie auf „Download“ und drucken sich Ihre betriebliche Therapiehäufigkeit zur Dokumentation aus.

Auf der Homepage des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurden am 15.02.2024 erstmals die Kennzahlen 1 und 2 für die Nutzungsart Milchkühe veröffentlicht. Sie finden diese unter folgendem Link:
https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/05_Tierarzneimittel/Kennzahlen_Therapiehaeufigkeit/2023_Kennzahlen_Therapiehaeufigkeiten.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Diese Kennzahlen sind dann mit Ihrem eigenen betrieblichen Wert (Therapiehäufigkeit) zu vergleichen. Um zu dokumentieren, dass Sie diesen Vergleich gemacht haben – der Vergleich muss bis zum 01.03.2024 erfolgen – drucken Sie die Kennzahlen und die eigenen Werte am besten aus, und heften diese bei Ihren Unterlagen ab.

Wie hoch sind nun die aktuellen Kennzahlen und was ist wann zu machen?

Tabelle 1: Die aktuellen bundesweiten Kennzahlen für das Jahr 2023

Tierart / Nutzungsrichtung	Kennzahl 1	Kennzahl 2
Milchkühe	**2,024**	**4,026**
Wenn die betriebliche Therapiehäufigkeit des 2. Halbjahres 2023 die Kennzahl überschreitet, ist zu folgendes zu tun….	Beratungsgespräch mit dem Hoftierarzt um Ursachen zu finden und wie man besser werden kann	Dann ist zusammen mit dem Tierarzt ein schriftlicher Maßnahmenplan mit dem Ziel der Verringerung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen.

Falls die Kennzahl 2 überschritten wird, ist der zu erstellende Maßnahmenplan bis zum 01.04. unaufgefordert ans zuständige Veterinäramt zu schicken. Aktuelle Vordrucke dazu werden demnächst unter **https://www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de/tierhalter/rind/index.htm** abrufbar sein.

Bei einer betrieblichen Therapiehäufigkeit von 2,023 und weniger, ist aktuell nur zu „dokumentieren“, dass man die betrieblichen Zahlen mit den Kennzahlen verglichen hat.

Neue Ökomodellregionmanagerin

Die Öko-Modellregionen sind ein Baustein des Landesprogramms BioRegio 2030, welches das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ins Leben gerufen hat. Ziel des Programms ist es, dass im Jahr 2030 in Bayern 30 % der Fläche ökologisch bewirtschaftet werden. Die heimische Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln soll damit künftig aus regionaler Produktion gedeckt werden.

Einen entscheidenden Beitrag leisten die Öko-Modellregionen, indem sie den ökologischen Landbau entlang der gesamten Wertschöpfungskette fördern und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel in der Bevölkerung stärken. Im Fokus der Öko-Modellregionen steht die Steigerung der Öko-Anbaufläche und damit auch die Verbindung von regionaler wirtschaftlicher Entwicklung und ökologischer Erzeugung mit ihren positiven Auswirkungen auf die Biodiversität, Boden-, Wasser- und Klimaschutz. Aktuell arbeiten in Bayern 35 staatlich anerkannte Öko-Modellregionen an diesen Zielen. Der Landkreis Kelheim gehört seit der 4. Wettbewerbsrunde zu diesem Netzwerk und ist seit Ende 2023 aktiv. Wir möchten vorhandene Potentiale in der Region erschließen und gemeinsam mit engagierten Akteuren gegebene Strukturen beleben bzw. neue aufbauen.

Bisher wurden im Rahmen des Beraternetzwerktreffens im Januar fünf Projektgruppen gegründet, um zeitnah erste Projekte in die Tat umzusetzen. Thematisch umfassen diese Gruppen:

1. Wertschöpfungskette Bio-Fleisch
2. Wertschöpfungskette Bio-Getreide
3. Wertschöpfungskette Bio-Streuobst
4. Außer-Haus-Verpflegung/Ernährung
5. Vermarktung, (Info-)Veranstaltungen und Ressourcen

Jeder engagierte Bürger aus der Region ist herzlich dazu eingeladen, in diesen Projektgruppen mitzuwirken und so den Landkreis Kelheim in Sachen Bio und Regionalität voranzubringen.

Melden Sie sich diesbezüglich gerne bei der Öko-Modellregionsmanagerin Frau Katharina Gassner, die am Landratsamt Kelheim beschäftigt ist.

Foto: privat

Sie ist erreichbar unter:
Tel. 09441 202-2107 sowie Mail:
oekomodellregion@landkreis-kelheim.de

Ein Highlight für dieses Jahr wird die Auftaktveranstaltung der Öko-Modellregion sein, welche am Donnerstag, dem 6. Juni 2024 um 19:00 Uhr am Landratsamt Kelheim stattfinden wird. Ein detailliertes Programm sowie alle Informationen zur Anmeldung werden in Kürze bekanntgegeben.

Bereich FORSTEN

Waldschutz

Leider wurde unser Landkreis im Dezember ebenfalls von Schnee- und Sturmschäden betroffen.

Besonders stark sind die Schäden im nördlichen Bereich. Aber auch in den übrigen Teilen finden sich überall gebrochene oder geworfene Bäume. Am häufigsten hat es wieder die Fichte erwischt.

Neben dem unmittelbaren Schaden ergeben sich daraus weitere Konsequenzen.

Die gebrochenen Fichtenwipfel werden im Frühjahr immer noch ausreichend frisch sein, sodass sie beim Schwärmbeginn sofort von Buchdrucker und Co. besiedelt werden. Da der Brutraum in den gebrochenen Kronen schnell besetzt ist, konzentrieren sich weiter anfliegende Käfer dann auf angrenzende, stehende Fichten. Im direkten Umfeld ist dann bereits bei Schwärmbeginn mit Stehendbefall zu rechnen.

Daher gibt es folgende Handlungsempfehlungen:

- Sturm- und Schneebruchschäden konsequent bis Mitte April aufarbeiten.
- Auch abgebrochene Gipfel müssen aus den Beständen raus. Sie sind zu Beginn der Schwärmzeit noch nicht ausreichend abgetrocknet und stellen ideales Brutmaterial dar.
- Fichten, die trotz Schneebruch noch mehr als ⅓ grüne Krone haben, müssen - entgegen der Empfehlung früherer Jahre - aus dem Bestand. Sie können sich nicht mehr ausreichend gegen den Käfer wehren.

Den Käfer zu bekämpfen ist wichtig, aber der Schutz der eigenen Gesundheit und des eigenen Lebens ist viel wichtiger. Gebrochenes und gebogenes Schadholz steht häufig unter Spannung, eine Aufarbeitung ist daher besonders gefährlich. Wenden Sie sich bitte an Fachfirmen oder Ihre forstlichen Zusammenschlüsse, wenn Sie unerfahren oder unsicher sind.

Förderung

Für 2024 stehen voraussichtlich wieder ausreichend Fördermittel für die verschiedenen Maßnahmen (v. a. der Wiederaufforstung und insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung) zur Verfügung. Bei unseren Revierleiterinnen und Revierleitern erfahren Sie alles über Fördermöglichkeiten, Änderungen und die Antragstellung.

Forstliches Gutachten

Am 1. Februar hat Staatsministerin Kaniber den Startschuss für das Forstliche Gutachten 2024 gegeben.

Nach unserer Auftaktveranstaltung am 8. Februar begannen die Außenaufnahmen zur Verjüngungsinventur. Die Erhebung findet alle drei Jahre statt. Die Auswertungen der Aufnahmen stehen den Beteiligten voraussichtlich spätestens Anfang Juli zur Verfügung. Auf Basis der gesammelten Daten werden im Anschluss die sogenannten "Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung" erstellt.

Darüber hinaus werden auch wieder ergänzende Revierweise Aussagen gefertigt. Grundsätzlich für alle Jagdreviere erfolgt dies allerdings nur in der Hegegemeinschaft Mainburg, in der der Verbiss im letzten Gutachten als zu hoch gewertet wurde. In den übrigen Hegegemeinschaften werden die Revierweisen Aussage nur in den Revieren erstellt, für die sie beantragt wurden.

Veranstaltungen
- für Sie organisiert -

Die Hofläden in Gustenfelden im Schwabachtal besucht

Am 22. Februar startete ein Bus zur diesjährigen Ein-Tages-Lehrfahrt des *vlf* Abensberg. Das Besondere an Gustenfelden: vier Direktvermarkter in einem Dorf vereint. Sechs Tage die Woche können die Kunden bei einer Mühle, einem Metzger, einem Milch- und Geflügelhof sowie einem Obstbau-Betrieb einkaufen.

Bereits in der vierten Generation betreibt die Familie Winkler die Getreidemühle und das dazugehörige Sägewerk. Am Tag werden 8 - 10 t Mehl gemahlen. Das Getreide dafür stammt von Landwirten aus der Region, wobei der Müller die angebauten Sorten vorgibt. Im Mühlenladen wird das Mehl verkauft. Zum Sortiment gehören noch Backmischungen, selbstgemachte Marmeladen, Säfte, Öle, Wein und noch viel mehr für den täglichen Bedarf. Im Mühlen-Café konnten sich die Teilnehmer Kaffee und Kuchen schmecken lassen.

Der Betrieb Wagner – Milch- und Geflügelhof – hält 140 Milchkühe im Verbund mit zwei weiteren Betrieben im Kompoststall. Die Milch wird in der Hofmolkerei verarbeitet. Zum Betrieb gehört auch noch eine Hofschlachterei in der die Hühner, Gänse und Puten geschlachtet werden. Milch, Milchprodukte, Eier und Fleisch wird in Verkaufsautomaten und im Hofladen vermarktet.

Die Familie Rosskopf bewirtschaftet einen Schweinemastbetrieb mit Ackerbau. 2018 wurde in einen neuen Schweinestall investiert. Die Tiere werden in der eigenen Metzgerei geschlachtet und vermarktet. Rinder werden zugekauft aber auch am Hof geschlachtet und vermarktet.

Nachhaltigkeit ist für den Obstbau-Betrieb Winkler ein großes Thema. Ein Wasserspeicherbecken mit einem Fassungsvermögen von 15.000 m³ sowie eine PV-Anlage sorgen für eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Das Wasser wird nicht nur zur Bewässerung, sondern auch zur Frostschutz-Beregnung für rund 10 ha verwendet. Neben Äpfel, Birnen und Zwetschgen werden auch Trauben, Erdbeeren und Haselnüsse angebaut. In der Brennerei werden die Früchte teilweise zu Schnaps verarbeitet. Im Hofladen wird neben den Spirituosen und dem frischen Obst regionales Gemüse aus dem Knoblauchsland angeboten.
Weitere Informationen zum Direktvermarkterdorf: **www.gustenfelden.com**

Die sehr gelungene Lehrfahrt hatte allen Beteiligten sehr gut gefallen.
Foto: *vlf* Abensberg

Brotbackkurs

Beim Brotbackkurs backt jeder Teilnehmer sein eigenes Brot. Man erhält viele Infos zu den Zutaten zu unserem täglich Brot, Infos zum Sauerteig und Tipps und Tricks zum Backen von Brot im E-Herd. Weitere Infos gibt es zum heimischen Superfood im Brot „Urgetreide und Vollkorn“. Es werden gemeinsam „Urkorn-Schubser“ im Holzbackofen hergestellt und Aufstriche für die gemeinsame Brotzeit zubereitet.

Mitzubringen: ein großes Schraubglas für den Sauerteig, falls vorhanden, eine große Schüssel (min. 5 l) und ggf. eine Schürze.

Am Freitag, 07.06.2024, 16 Uhr in der Butterbrotwerkstatt, Hochgartenstr. 16, 84091 Walkertshofen, Kursgebühr beträgt **80 €**/Person inkl. Brotzeit, alkoholfreie Getränke, Tee und Kaffee, Rezepte und Kursskript.

Anmeldung bis 27.05.2024 bei Maria Haltmayer unter Tel. 0170 3388166.

... und weitere Informationen

Der *vlf* plant im August wieder eine **Lehrfahrt der *vlf*-Frauen** sowie in Zusammenarbeit mit der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) die traditionelle **Hopfenbaulehrfahrt** und voraussichtlich am 15. August (Mariä Himmelfahrt) wieder den **Tag des Betriebes.**

Näheres zu diesen Angeboten wird in der Sommerausgabe bekanntgegeben. Beachten Sie bitte dazu auch die Hinweise in der Presse.

Als **neue Mitglieder im *vlf*** begrüßen wir herzlich:

- Herrn Martin Bachmeier, Biburg
- Herrn Armin Götzfried, Eining
- Herrn Robert Listl, Bad Gögging

Alles Gute für Sie und Ihre Familien - und einen guten Start ins Frühjahr!

Ihre Vorstandschaft!

LKK Bonusprogramm – Unterstützung bei Beantragung

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse bietet zwei Bonusprogramme an:

- Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten
- Bonus-Bonifizierung von Einzelmaßnahmen

Bei dem Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten wird eine Geldprämie gewährt, wenn Sie regelmäßig qualitätsgesicherte Leistungen zur Primärprävention in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der Bonus-Bonifizierung von Einzelmaßnahmen wird eine Geldprämie gewährt, wenn Gesundheitsuntersuchungen, Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, Schutzimpfungen sowie Kinderuntersuchungen in Anspruch genommen werden.

Beachten Sie bitte, dass die Teilnahme an den Bonusprogrammen eine vorherige schriftliche Teilnahmeerklärung gegenüber der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse erforderlich macht. Dabei ist für jedes der beiden Bonusprogramme eine gesonderte Teilnahmeerklärung abzugeben. Sofern Sie bereits vor dem 01.01.2021 in das bisherige Bonusprogramm der LKK eingeschrieben waren, wird keine erneute Teilnahmeerklärung von Ihnen benötigt.

Falls Sie Interesse haben, an den Bonusprogramm teilzunehmen, wenden Sie sich an die BBV-Geschäftsstelle unter der Tel. 0871 601-510 oder 09443 9297-110.

Agrardieselantrag – nur noch über Elsterzugang möglich

Bis zum 30. September 2024 können Landwirte den Agrardieselantrag für das vergangene Jahr 2023 stellen. Anders als in den vorherigen Jahren läuft die Antragstellung aber nur noch digital über das Zoll-Portal.

In den letzten Jahren konnte für den Agrardieselantrag in Papierform das Formular 1140 verwendet werden. Der Kurzantrag – das Formular 1142 – kann ebenfalls nicht mehr genutzt werden. Beide Formblätter wurden in den Online-Antrag integriert. Für diejenigen, die die Beantragung selbst durchführen möchten, empfiehlt es sich, das Elster-Zertifikat frühzeitig zu beantragen.

Der Bayerische Bauernverband bietet die Beantragung wie bisher als Dienstleistung an, ab jetzt auch über den Onlinezugang.

Änderungen an der Gewässerrandstreifenkulisse im Landkreis

Seit der Veröffentlichung der Gewässerrandstreifenkulisse für den Landkreis Kelheim nach BayNatSchG im Juli 2022 haben sich Änderungen aufgrund von Einzelanfragen von Bewirtschaftern und Anliegern sowie Hinweisen aus weiteren Quellen ergeben.

Entsprechende Änderungen werden ab dem 01.07.2024 im UmweltAtlas dargestellt. Detailliertere Hinweise zu den Änderungen können ab dem 01.07.2024 auch auf der Homepage des Wasser-

wirtschaftsamtes Landshut unter dem Link:
www.wwa-la.bayern.de/fluesse_seen/gewaesserrandstreifen/randstreifen_keh/index.htm
entnommen werden.

Bei der Gewässerrandstreifenkulisse handelt es sich um keine starre Kulisse. Es wird empfohlen, jährlich zum 01.07. den Status der Gewässerrandstreifenpflicht im UmweltAtlas Bayern zu überprüfen.

Was die Bauernproteste der letzten Wochen bewegt haben

Der Deutsche Bauernverband und der Bayerische Bauernverband setzen sich nach wie vor hartnäckig bei den laufenden Beratungen des Bundesrats dafür ein, die Agrardieselrückerstattung vollständig zu erhalten. Zudem werden Forderungen nach Entlastungen und Vereinfachungen zu etlichen weiteren Themen auf allen Ebenen weiterverfolgt.

Die Lobbyarbeit des Bauernverbandes der letzten Jahre sowie nun die in der Sache harten und in der Umsetzung geordneten Protestaktionen, die bisher zu 78 Prozent Unterstützung in der Bevölkerung Bayerns beigetragen haben, zeigt Wirkung in die Politik hinein. Dank der gemeinsamen und geschlossenen Haltung im Bauernverband bleiben als Ergebnisse der bisherigen Verbandsarbeit festzuhalten:

- Angebot der EU-Kommission für eine Umsetzungsalternative zur Pflichtbrache mit 4 Prozent bei der Konditionalität: 7 Prozent der Ackerfläche mit Leguminosen und Zwischenfrüchten.
- Erhalt der Befreiung von der Kfz-Steuer für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit rund 460 Mio. Euro/Jahr - Erhalt der Entlastung für bayerische Familienbetriebe bemisst sich auf rund 100 Mio. Euro/Jahr.
- EU-Kommissionspläne (SUR) für Pauschalverbot für chemischen Pflanzenschutz in sensiblen Gebieten und pauschale Vorgabe von insgesamt 50 Prozent Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bis 2030 sind seit Dezember 2023/Januar 2024 komplett vom Tisch.
- EU-Kommission verlängert die Zulassung von Glyphosat um 10 Jahre.
- Pläne der EU-Kommission bei der Naturwiederherstellung (NRL) mit 10 Prozent Landschaftselementen – sprich Stilllegungszwang – bei allen Landwirtschaftsflächen sind vom Tisch.
- Starke Sympathiewerte – wie seit Jahrzehnten nicht mehr – in der gesamten Bevölkerung für die Landwirtschaft in Bayern und Deutschland: Ergebnisse repräsentativer Umfragen bei BR-24 „78 Prozent der Bevölkerung in Bayern“ und beim ZDF „68 Prozent der Bevölkerung in Deutschland“.

Ein Dank an alle Teilnehmer und Unterstützer!

Agrardieselantrag

Agrardieselantragstellung nur mehr über das Zoll-Portal möglich!

Seit dem 1. Januar 2024 ist der Antrag auf Steuerentlastung nach § 57 Energie-StG verpflichtend elektronisch über das Zoll-Portal abzugeben. Eine schriftliche Antragstellung ist nicht mehr möglich.

Um die "Agrardieselentlastung" im Zoll-Portal nutzen zu können, benötigen Sie ein sogenanntes „Elster-Zertifikat“ (Unternehmenszertifikat). Dieses Zertifikat muss jeder Antragsteller selbst unter **www.elster.de** beantragen.

Da im Zoll-Portal kein Dienstleisterzugang vorgesehen ist, können wir nur Hilfestellung bei der Zertifikatserstellung leisten. Die anschließende Registrierung im Zoll-Portal muss auch jeder Landwirt selbst durchführen. Bei Problemen oder Fragen können wir Sie gerne unterstützen. Außerdem haben wir an alle Mitglieder eine Anleitung per E-Mail versandt.

Düngeverordnung

Wir unterstützen Sie unbürokratisch und zeitsparend bei:

- 170er-Regel (incl. Lagerraum) berechnen
- Jahreszusammenfassung 2023 nach Anlage 5
- Düngebedarfsermittlung für 2024
- Stoffstrombilanz (falls erforderlich)

Je nach Betriebsart und Lage des Hofes (Rote, Gelbe oder Grüne Flächen) sind verschiedenste Anforderungen zu beachten und einzuhalten. Dies ist mittlerweile, gepaart mit den GLÖZ-Vorgaben der neuen GAP-Reform, zu einer sehr komplexen Angelegenheit verkommen, bei der man schnell den Überblick verliert. Wir lassen Sie weiterhin nicht allein und bieten Ihnen wieder gerne unsere Hilfe und Unterstützung an. Sie können noch einen Termin mit uns vereinbaren! Die Beratung zum Thema Nährstoffhaushalt wird seit einem Jahr vom Freistaat Bayern mit 60 €/Stunde gefördert.

Betriebshilfe

Betriebshelfer/-in gesucht (Selbständig oder in Voll- oder Teilzeitanstellung)

Dein Profil:

- soziale Kompetenz und die Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten
- landwirtschaftliche Ausbildung
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Führerschein Klassen B/T unbedingt erforderlich, C/BE von Vorteil

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen Arbeitsalltag mit viel Verantwortung
- regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliche Krankenversicherung und Altersvorsorge
- Firmenwagen (auch Privatnutzung)
- sehr guter Verdienst
- auch nebenberuflich möglich

MR Niederbayern GmbH

Wir suchen Unterstützung bei der **Pflege von Pflanz- und Grünanlagen** während der Vegetation von März bis Oktober. Die Abrechnung kann über den landw. Betrieb oder über ein Anstellungsverhältnis erfolgen. Wir bieten eine ansprechende Vergütung bei flexibler Arbeitszeit.

Digitalisierung

Digitale Anwendungen des Maschinenrings. **MeinPortal ist eine personalisierte Online-Umgebung, in der Mitglieder des Maschinenrings auf verschiedene Dienste und Informationen zugreifen können.**
Dies erleichtert die Verwaltung von Maschinen, Ausrüstung und Dienstleistungen, die Kommunikation mit anderen Mitgliedern, den Zugang zu relevanten Informationen über Landwirtschaftspraktiken, Markttrends, rechtliche Vorschriften etc.

Den Digitalisierungspakt vom MR gibt es für unsere Mitglieder ab sofort <u>für 3 Jahre kostenlos!!!</u>

Einfach auf unserer **<u>neuen Internetseite</u> www.mr-kelheim.de** informieren, im MR-Portal dann registrieren und loslegen.
Die Vorteile:

- einfache Dokumentation für Pflanzenschutz und Düngung per App.
- Düngebedarfsermittlung und die evtl. nötige Stoffstrombilanz sind im Handumdrehen fertig
- alle gängigen Dünger und PS-Mittel sind hinterlegt
- Abrechnung von Lohnarbeiten mögl.
- digitale Archivierung Ihrer Dokumente.
- **3 Jahre kostenfrei!!!**

Wenn Sie jetzt im Frühjahr mit der Dokumentation starten, dann haben Sie im nächsten Jahr nur noch den halben Aufwand!

Sommerlehrfahrt

Die diesjährige **Sommerlehrfahrt** findet am **26./27.06.2024** statt. Geplant ist eine Fahrt in das nördliche Baden-Württemberg in den Hohenlohekreis. Das genaue Programm und die Abfahrtszeiten werden im nächsten Rundschreiben bekanntgegeben oder fragen Sie im Büro nach. Außerdem werden Ihnen die Unterlagen nach Anmeldung ca. vier Wochen vor der Fahrt zugesandt.
Anmeldungen sind jederzeit telefonisch im MR-Büro möglich.

Ihr MR-Team

Unser Landkreis Kelheim, hier sind wir daheim!
Weil's um mehr als Geld geht.
Kreissparkasse Kelheim

Raiffeisen Ware
RAIFFEISEN WAREN GMBH HALLERTAU-JURA
Agrar - Baustoffe - Brennstoffe - Gartenbedarf
www.raibay.de
info@raibay.de
raibay.de
BAUEN SIE AUF EINE HARMONISCHE ZUKUNFT -
MIT UNSEREN hochwertigen Baustoffen.

Save the Date! Jahreshauptversammlung

Unsere **Jahreshauptversammlung** wird auch dieses Jahr im Schlossbiergarten Ratzenhofen stattfinden. Bitte merken Sie sich schon mal

Donnerstag, den 06. Juni 2024
19:00 Uhr

vor. Vor Beginn der Versammlung sind unsere Mitglieder herzlich zu einer Brotzeit eingeladen. Die Einladung mit Tagesordnung erfolgt zeitnah vor der Veranstaltung.

Mitgliedsbeitrag

Anfang Juni 2024 wird der Mitgliedsbeitrag eingezogen. Bitte teilen Sie uns Flächenänderungen oder Betriebsübergaben bis spätestens 31. Mai 2024 mit. Ebenfalls bitten wir Sie, sofort bei der Änderung der Besteuerung (Optierung oder Pauschalierung) um eine kurze Mitteilung.

Dienstleistungen

- **Mehrfachantrag-Online**

Auch in diesem Jahr muss der Mehrfachantrag wieder online gestellt werden. In Vorbereitung darauf, denken Sie bitte an die Meldungen bezüglich Flächenänderungen. Wir stehen unseren Mitgliedern auch dieses Jahr als Dienstleister zur Verfügung.
Der Beantragungszeitraum läuft vom 18. März bis 15. Mai 2024.

- **Düngebedarfsermittlung**

Bis 31.03.2024 muss die Düngedokumentation für das Jahr 2023 abgeschlossen sein.
Vor der ersten Ausbringung von Düngemitteln muss eine schriftliche Düngebedarfsermittlung vorliegen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung der erforderlichen Unterlagen und sind Ihnen bei Fragen gerne behilflich.

Eine vorherige Terminabsprache ist bei all unseren Dienstleistungen zwingend erforderlich!

Agrardiesel

Die Antragstellung auf Agrardieselbeihilfe ist seit diesem Jahr nur noch online über das ELSTER-Portal möglich. Dazu benötigen Sie ein ELSTER-Organisationszertifikat, das zusätzlich beantragt werden muss. Bitte beantragen Sie Ihr Zertifikat rechtzeitig, da die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nimmt.
Sollten Sie Fragen zur Zertifikatsbeantragung haben, können Sie sich gerne in der Geschäftsstelle melden.

Neue Telefonnummern

Zentrale:	08751 876901-0
Rosi Hofbauer:	08751 876901-3
Beate Bauer:	08751 876901-1
Christoph Obermaier:	08751 876901-4
Theresa Burger:	08751 876901-2
Fax:	08751 876901-5

BayWa

DANKE, Ihr Helden der Landwirtschaft!

Wir kennen den Wert unserer Landwirte/innen: Fleißige Hände die säen, pflegen, ernten und gestalten. Ihr haltet die Lebensmittelproduktion am Laufen.

WIR – BayWa und Fendt sagen Danke.

Darum haben wir uns Gedanken für Sie gemacht! Zu jedem verkauften FENDT Traktor schenken wir Ihnen einen Gutschein über 500 l BayWa Premiumdiesel[1].

Mit freundlicher Unterstützung durch die BayWa Energie.

BayWa AG Technik Werkstraße 4 93326 Abensberg/Gaden Telefon 09443 9135-51 **baywa-landwirtschaft.de**

[1]Aktion gültig bis 31.3.2024. Gilt nur in der Region Ostbayern beim Kauf eines Neu- oder Vorführschleppers ab Lager. Bezug der Premiumdiesel Lieferung bis spätestens 30.11.2024 und nur über BayWa Energie.

INVESTITIONS.BETREUUNG:
- Agrarinvestitionsförderprogramm
- Diversifizierungsförderung
- Betreuerleistungen
- Jauche-, Gülle-, Silagesickersaftanlagen

BAUPLANUNG IM LÄNDLICHEN RAUM:
- Unabhängige Eingabeplanung
- Neubau, Erweiterung oder Umnutzung
- Konzept- und Bauberatung
- Ausgleichsflächenplanung

PLANEN UND ENTWICKELN IM LÄNDLICHEN RAUM

BBV LandSiedlung

Ländliche.Immobilien
Investitions.Betreuung
Flur.und.Regionalentwicklung
Agrar.Umwelt.Planung
Erneuerbare.Energien
Ländliche.Bauplanung
ÖkoAgentur BAYERN

Ihr regionaler Ansprechpartner:
Günther Bliemel
BBV LandSiedlung GmbH
Grafenweg 18
84307 Eggenfelden-Gern
0170 571 4207
Guenther.Bliemel@BBV-LS.de
www.BBV-LS.de

Neue „Notfall–App“

Bei der Waldarbeit passieren immer wieder Unfälle zum Teil auch tödliche. Allzu oft werden Verunfallte länger nicht gefunden und manchmal ist es bereits zu spät. Abhilfe könnte hier eine neue App der Firma ViWA GmbH bringen. ViWa ist eine Visualisierungssoftware.

Von diesem Unternehmen wurde eine App bereitgestellt, die mit einer neuartigen Personen-Notsignalsoftware (PNS) in Not geratenen Menschen, die für eine öffentliche Institution ebenso wie in der Privatwirtschaft z. B. im Wald arbeiten, helfen kann. Mit der App ist es möglich, dass rechtzeitig Hilfe den Verunglückten erreicht.
Wird sie vom Waldbesitzer zu Beginn der Forstarbeiten am Handy aufgerufen, so erfasst sie sofort den Standort. Mit der Festlegung der Arbeitseinsatzdauer anhand eines Timers wird automatisch in der Datenbank der Personen-Notsignalsoftware eine Sicherheitsüberwachung aktiviert.
Meldet sich der Waldbesitzer dann nicht bis spätestens zum Ende der eingestellten Arbeitseinsatzdauer an der App zurück, wird er mit einem Tonsignal daran erinnert. Geschieht dann in der Folge nicht innerhalb von 30 Sekunden eine Rückmeldung, wird automatisch ein Notruf per SMS und Sprachnachricht an bis zu sechs voreingestellte Rufnummern (zum Beispiel nahe Verwandte) abgegeben, der den exakten Aufenthaltsort mit Koordinaten übermittelt.
Mit dieser Mitteilung, kann sofort eine Rettungskette anlaufen, um dem Waldbesitzer zu helfen.

Praxishilfe der LWF zum Thema Klima - Boden - Baumartenwahl

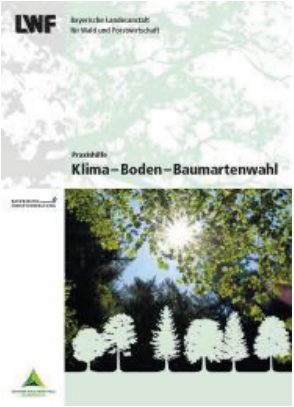

Waldbesitzer werden durch den Klimawandel mit großen Herausforderungen konfrontiert. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) in Freising hat mittlerweile zwei Bände er-stellt mit dem Titel Praxishilfe „Klima-Boden - Baumartenwahl“. Diese sollen bei der Entscheidung helfen, die Wälder in Bayern für die Zukunft leistungsfähig zu machen.
Im ersten und zweiten Band werden insgesamt 32 Baumarten mit den wichtigsten Faktoren, die bei der Wahl der Baumart von Bedeutung sind, ausführlich dargestellt. In einzelnen Steckbriefen werden die wesentlichen ökologischen Ansprüche sowie Hinweise zu den Punkten Leistung, Holzverwendung, Waldschutz, Artenvielfalt und Waldbau erläutert.

Der Internetlink:

www.lwf.bayern.de/service/publikationen/sonstiges/225476/index.php führt zum Download oder der Bestellung des 1. Bandes. (Quelle LWF)

Mulchgeräte von Profis für Profis!

Mulchgeräte für Profis: Große Gehäusedurchgänge ermöglichen ideales Mulchen von Maisstoppeln und Ernterückständen. Maschinen für höchste Ansprüche an Durchsatz, Zerkleinerung und Leistung.

humus PM

- für Schlepper ab 250 bis 320 PS
- Arbeitsbreite 2,78 m
- Front- und Heckanbau möglich

Produktvideo

Unser humus PM 280 im Praxistest bei „Landwirt" als Video

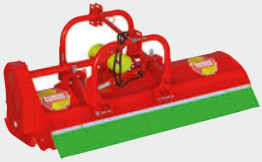

humus PML

- für Schlepper bis 150 PS
- Arbeitsbreite von 2,20 bis 2,78 m
- Front- und Heckanbau möglich

humus PMF

- für Schlepper bis 180 PS
- Arbeitsbreite von 2,40 bis 2,78 m
- Front- und Heckanbau möglich

humus KMF

- für Schlepper ab 40 bis 180 PS
- Arbeitsbreite von 1,80 bis 2,78 m
- Front- und Heckanbau möglich

www.humus-mulcher.de

OSTERMAYR
We enjoy agriculture!

70 JAHRE humus 1954 - 2024

OSTERMAYR Landmaschinen Zentrale Rohr i. NB
Abensbergerstraße 1 | 93352 Rohr i. Nb., Ortsteil Bachl
Tel.: +49 (0) 87 83 / 96 05 0
Fax: +49 (0) 87 83 / 96 05 38
EMail: info@ostermayr.com

Entwickelt und hergestellt in Deutschland

Schnee- und Sturmschäden jetzt aufarbeiten

Die Schneebruch- und Sturmschäden vom Dezember bieten ideales Brutmaterial für Buchdrucker und Co. zum Schwärmbeginn im Frühjahr. Ohne saubere Aufarbeitung steht ein brandgefährliches Borkenkäferjahr bevor.

Die abgebrochenen Fichtenwipfel werden im Frühjahr immer noch ausreichend frisch sein, sodass sie beim Schwärmbeginn sofort von den Borkenkäfern besiedelt werden.

Auch Stämme, die noch mehr als ⅓ grüne Krone haben, müssen – entgegen der Empfehlung früherer Jahre – aus dem Bestand. In der anhaltenden Kalamität kann NICHT mit einer erfolgreichen Revitalisierung gerechnet werden. Denken Sie daran: Gebrochenes und gebogenes Schadholz steht häufig unter Spannung, eine Aufarbeitung ist daher besonders gefährlich.

Sollten Sie nicht die entsprechenden Fertigkeiten und Erfahrung besitzen, lassen Sie die Aufarbeitung zu Ihrer eigenen Sicherheit einen Unternehmer machen.

Motorsägenkurse

Die Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung wird ab diesem Jahr Motorsägenkurse abhalten.
Sollten Sie Interesse daran haben, können Sie sich bereits auf eine Liste setzen lassen.
Rufen Sie uns in unserer Geschäftsstelle an:
Tel. 08751 845644
Montag, Dienstag und Donnerstag vormittags

Impressum: **AGRAR- und FORST-Informator – Landwirtschaftliches Mitteilungsblatt und Verbandsorgan im Landkreis Kelheim**

Herausgeber: AGRAR- und FORST-Informator e.V.
1. Vorsitzender: Martin Mittermeier / 2. Vorsitzender: Jens Nebe
Adolf-Kolping-Platz 1, 93326 Abensberg, www.aelf-al.bayern.de
(sh. auf der Startseite AELF, rechts unter Termine, aktuelles im Landkreis Kelheim „AGRAR- und FORST-Informator“ zum Herunterladen-*vlf*)

Der AGRAR- und FORST-Informator e.V. wird getragen von:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut
Telefon: 09443 704-0 Fax: 09443 704-1155
Internet: www.aelf-al.bayern.de
E-Mail: poststelle@aelf-al.bayern.de

Verband für landwirtschaftlicher Fachbildung (*vlf*) Abensberg e.V.
Telefon/E-Mail:
sh. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abensberg-Landshut
Internet: vlf-bayern.de

Bayerischer Bauernverband Abensberg
Telefon: 09443 9297-110 Fax: 09443 9297-119
Internet: www.BayerischerBauernverband.de
E-Mail: Abensberg@BayerischerBauernVerband.de

Maschinen- und Betriebshilfsring Kelheim e.V.
Telefon: 09443 99242-00 Fax: 09443 99242-22
Internet: www.mr-kelheim.de
E-Mail: mr.kelheim@maschinenringe.de

Maschinen- und Betriebshilfsring Mainburg e.V.
Telefon: 08751 876901-0 Fax: 08751 876901-5
Internet: www.maschinenring-mainburg.de
E-Mail: mr.mainburg@maschinenringe.de

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach und Umgebung e.V.
Telefon: 08751 845644 Fax: 08751 845646
Internet: www.fbg-aiglsbach.de
E-Mail: info@fbg-aiglsbach.de

Waldbesitzervereinigung Kelheim w.V.
Telefon: 09441 175029 Fax: 09441 174916
Internet: www.wbv-kelheim.de
E-Mail: info@wbv-kelheim.de

Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V.
Telefon: 09441 207-7300
Internet: www.voef.de
E-Mail: klaus.amann@voef.de

Redaktion: Siegfried Schneeweis-Müller
Gabi Datzmann (Ansprechpartnerin für Werbekunden)
Telefon 09443 704-1141
E-Mail: Gabi.Datzmann@aelf-al.bayern.de

Der AGRAR- und FORST-Informator erscheint viermal jährlich mit einer Auflage von ca. 4.450 Stück.
Der Bezug ist für die Mitglieder der oben genannten Institutionen im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck: Druckerei Lanzinger · Hofmark 11 · 84564 Oberbergkirchen · Telefon: 08637 986010 · www.druckerei-lanzinger.de

Fachgerechte Heckenpflege und Heckenpflanzung

Hecken und Feldgehölze sind seit jeher charakteristische Merkmale der bäuerlichen Kulturlandschaft. Sie bereichern die Feldfluren und gliedern auf angenehme Weise die Landschaft.

Hecken- und Gehölzpflege

Vor allem die Pflege von Hecken und Feldgehölzen gewinnt im Landkreis Kelheim zunehmend an Bedeutung. So werden in vielen Gemeinden Pflegemaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Bauhöfen und den Jagdgenossenschaften durchgeführt. Als Pfleger können meist ortsansässige Landwirte gewonnen werden, die über die notwendige fachliche Kompetenz und den entsprechenden Maschinenpark verfügen. Die Hecken- und Gehölzpflege selbst erfolgt, indem Strauchhecken abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden und einzelne größere Gehölze als Überhälter verbleiben. Feldgehölze bedürfen dagegen meist ein Auslichten des Baumbestandes, damit sich ein strukturreicher Bestand entwickeln kann. Auch um das manchmal konfliktträchtige Thema fachlich korrekt abzuwickeln, hat sich der VöF für die Heckenpflege von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zertifizieren lassen. Hecken- und Gehölzpflegemaßnahmen, insbesondere die Entnahme von größeren Gehölzen, stoßen gelegentlich bei Spaziergängern und Wanderern auf Unverständnis. Die Pflegemaßnahmen

werden mit den zuständigen Fachbehörden eng abgestimmt und sind auf das Winterhalbjahr (vom 01.10. bis 28.02.) begrenzt. Mittlerweile werden jährlich Pflegemaßnahmen auf einer Fläche von ca. 12.000 m² durchgeführt. Ein positiver Begleiteffekt: Die thermische Verwertung des Häckselguts entspricht einem Heizöläquivalent von ca. 200.000 Liter.

Heckenpflanzungen

Hecken speichern durch ihren Aufwuchs und die große Wurzelmasse CO_2, zudem mildern sie die Bodenerosion durch Wind und Starkregenereignisse ab. Auch aus diesen Gründen nehmen Heckenpflanzungen im Landkreis Kelheim zu. Gefördert wird die Anlage von Hecken und Feldgehölzen in der Feldflur aus Mitteln des Bayerischen Umweltministeriums. Der VöF übernimmt alle erforderlichen Schritte und Formalitäten von der Planung bis zur „schlüsselfertigen“ Pflanzung.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bis spätestens 15. Juli 2024 beim Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. unter Tel. 09441 207-7325 oder unter info@voef.de.
Wir beraten Sie gerne.

Veranstaltungskalender Stand 29.02.2024

Datum	Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Ort	Veranstalter	Anmeldung
02.04.2024	09:00	Dieselsammelbestellung		MR Kelheim	MR Keh 09443 9924-200
08.04.2024		Online-Meisterkurs in der Hauswirtschaft des Landesverbandes hauswirtschaftlicher Berufe MdH Bayern e.V.		Landesverband hauswirtschaftlicher Berufe MdH Bayern e.V.	Weitere Auskünfte unter Tel. 09155 1489 oder andrea.dupke@mdh-bayern.de
09.04. und 16.04. 2024	09:00 - 10:30	Schnuppertage	Staatl. Hauswirtschafts-schule Abensberg	AELF Abensberg-Landshut	AELF beate.peter@aelf-al.bayern.de
06.05.2024	09:00	Dieselsammelbestellung		MR Kelheim	MR Keh 09443 9924-200
17.05. - 24.05.2024		Flugreise Kalabrien	Kalabrien	BBV/BBV-Touristik	BBV 09443 9297-0
03.06.2024	09:00	Dieselsammelbestellung		MR Kelheim	MR Keh 09443 9924-200
06.06.2024	19:00	Jahreshauptversammlung	Schlossbiergarten Ratzenhofen	MR Mainburg	
07.06.2024	16:00	Brotbackkurs	Walkertshofen	*vlf* Abensberg e. V.	*vlf* 09443 704-1154
21.06. - 27.06.2024		*vlf* Bayern-Lehrfahrt „Norwegen – Im Land der Fjorde“	Norwegen	*vlf* Bayern	https://www.vlf-bayern.de/cms/front_content.php?idart=150&id=6444
26.06. - 27.06.2024		Sommerlehrfahrt Hohenlohekreis	Baden-Württemberg	MR Kelheim	MR Keh 09443 9924-200
01.07.2024	09:00	Dieselsammelbestellung		MR Kelheim	MR Keh 09443 9924-200
15.11. - 16.11.2024		Landesversammlung	Schwaben	*vlf* Bayern	

- Wartung
- Service
- Sanierung
- Photovoltaikanlagen
- Energiespeicher
- E-Tankstellen

Stuber®

Stuber Energie & Sonnen GmbH • Auer Straße 16 • 84104 Tegernbach • Tel. 08751 844 680 • www.stuber-sonne.de

Nächste Ausgabe
„AGRAR- und FORST-INFORMATOR“

erscheint Juli 2024